

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Simon

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag Nr. 2 zur Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Amselweg 11, Fl.Nr. 811/5, Gmkg. Steinbach (erneute Beratung)

Anlagen:

20250804 Beschlussbuchauszug
B-Bauantrag
B-DHH_Ansichten_Grundriss OG_DG 30_4_25
gedachte Baulinie Amselweg Lageplan
Gestaltungsvorschlag
Luftbild

Sachverhalt:

Für das Grundstück Amselweg 11, Fl.Nr. 811/5, Gmkg. Steinbach, wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte eingereicht (östlicher vorderer Teil).

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.08.2025 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Mit Schreiben vom 08.09.2025 des Landratsamtes Fürth wird der Markt Cadolzburg um Anhörung zum Sachverhalt gebeten: Nach Auffassung des Landratsamtes Fürth fügt sich das Vorhaben gem. § 34 BauGB bauplanungsrechtlich ein. Die beiden Doppelhäuser fügen sich als ein Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV-Nr. 2025/43) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über den Amselweg erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.